

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bartelshagen II
GV/BII/007/2009-14**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 23.02.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Hermannshof

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Unger, Brigitte

1. stellv. Bürgermeister(in)

Berger, Sigmar

2. stellv. Bürgermeister(in)

Nordhausen, Dirk

Gemeindevertreter(in)

Herlitz, Bernd

Protokollant

Ungethüm, Ute

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Beckmann, Ralf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Haushaltsüberschreitungen 2009 K-H/BII/095/2011
7. Entlastung der Jahresrechnung 2009 K-H/BII/096/2011
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 K-H/BII/099/2011
9. Beschluss der Gemeindevertretung zur Aufnahme von Vertrags- BÜ-AL/BII/100/2011

- verhandlungen gem. § 11 Abs. 2 KV M-V
10. Stellungnahme der Gemeinde Bartelshagen II zum Bauantrag des Bauherrn Nino Miethe für das Vorhaben Wohnraumerweiterung durch Aufstockung des Anbaus, Dachgaupeneinbau und Neubau Garage BA-BvH/BII/097/2011
 11. Vertrag über die Betreibung der biologischen Kompaktkläranlage im OT Hermannshagen-Heide BA-DT/BII/098/2011
 12. Beschluss zur Sanierung und Neuordnung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hessenburger Straße im OT Bartelshagen II BA-BvH/BII/101/2011
 13. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

14. Vergabeangelegenheiten

Öffentlicher Teil

15. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Die Bürgermeisterin Frau Unger eröffnet die Gemeindevertretersitzung. Sie begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Frau Unger stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 3 Gemeindevertreter sowie die Bürgermeisterin anwesend sind. Die Gemeindevertretung umfasst 5 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie beantragt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 5

davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.11.2010 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin Frau Unger berichtet über folgende Punkte:

Am 08.12.2010 beriet der Hauptausschuss der Gemeinde über den Haushaltsplan 2011 und stimmte diesen mit der Kämmerei ab.

Welche Ergebnisse gibt es zum Antrag auf Versetzung des Briefkastens in Hermannshof?

An der Abwasseranlage in Hermannshagen-Heide sind witterungsbedingt noch Restarbeiten an den Außenanlagen zu erledigen.

Bis Ende März wird es eine letztmalige Abfuhr aus den Kleinkläranlagen geben, die wegen des Anschlusses an die zentrale Schmutzwasserleitung außer Betrieb genommen werden. Dabei kann es im Einzelfall vorkommen, dass für die Abfuhrkosten kein Rabatt gewährt werden kann. Dieser wird nur gewährt, wenn ein gemeinsamer Abfuhrtermin in der Gemeinde genutzt wird.

Für die Betreuung der zentralen biologischen Kompaktkläranlage im OT Hermannshagen-Heide liegt ein Vertragsangebot (analog der Abwasseranlage Hermannshof) der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ vor.

Im OT Hermannshof fiel eine der Schmutzwasserpumpen aus, so dass es wiederholt zu einer Havarie kam. Die Pumpe wurde zur Reparatur eingeschickt. Ausfallursache ist laut Gutachten ein extrem starker Verschleiß durch feste Bestandteile wie Lappen und Bauschutt. Eine Reparatur der Pumpe wurde als unwirtschaftlich eingeschätzt. Deshalb erfolgte das Angebot der Firma, die jetzige Ersatzpumpe zu einem Preis von 1.131,- € brutto käuflich zu erwerben. Das Bauamt überprüfte das Angebot und empfiehlt den Erwerb.

In Auswertung der Ursachen und zur Vermeidung solcher Havarien wird vorgeschlagen, ein Rundschreiben an die Bürger zu schicken, in dem noch einmal darauf hingewiesen wird, was nicht in eine zentrale Schmutzwasserleitung eingeleitet werden darf.

Es ist zu prüfen, inwieweit die Straßenabsenkung vor dem Feuerwehrgebäude in Hermannshof als Ursache ausgeschlossen werden kann.

Frau Unger wird dazu mit Herrn Dolata Rücksprache nehmen, ob beim Bau der Schmutzwasserleitung in dem genannten Bereich eine Kamerabefahrung durchgeführt wurde. Sollte das nicht passiert sein, ist eine Befahrung zu veranlassen, um die Ursache für die Absenkung zu finden. Dazu ist Herr Scheffler von der „Boddenland GmbH“ zu befragen, ob er diese Aufgabe kostengünstig realisieren kann.

Herr Dolata legte in der vergangenen Woche Frau Unger eine Stellungnahme zum geplanten Bau des Radweges von der B 105 bis zum Ortseingang Bartelshagen II vor. In diesem Zusammenhang waren noch 4 Grundstücke zu klären. Bis auf 1 Flurstück sind alle Fragen geklärt. Für das ungeklärte Grundstück wird dem Eigentümer nach Vorliegen der genau benötigten Grundstücksgröße ein adäquates Grundstück zum Tausch angeboten.

Im Dezember 2010 fand die erste Bauberatung zur Sanierung der Kita statt. Die Firma Klein konnte z.T. schon mit den Entwässerungsarbeiten beginnen. Leider konnten weitere Arbeiten aufgrund der Witterung noch nicht begonnen werden.

Bis zum 28.02.2011 ist der jetzige 1-Euro-Jobber noch in der Gemeinde tätig. Christian Beckmann erhielt für 3 Monate ab 01.03.2011 einen 1-Euro-Job. Zusätzlich waren 2 Praktikanten in der Gemeinde für 3 Wochen bzw. 2 Wochen beschäftigt.

Der Koordinierungsausschuss des Amtsausschuss beschäftigte sich im Dezember 2010 u.a. mit Möglichkeiten, wie Gemeindefusionen vorgenommen werden könnten. Da hierbei auch die Möglichkeit einer Großgemeinde ohne die Stadt Barth aufgezeigt wurde, kam es zu Missverständnissen bei der Stadt Barth. Bereits im Vorfeld kam es zu unliebsamen Diskussionen in der Verwaltung, die durch einen Zeitungsartikel noch vor der Ausschusssitzung verstärkt wurden.

Es wurde von allen BM nochmals dargelegt, dass es um Gemeindefusionen geht und nicht um den Aufbau einer weiteren Verwaltung. Auch wurde niemals die Arbeit der Mitarbeiter herabgewürdigt. Es wurde lediglich kritisch festgestellt, dass man den Mitarbeitern auch die Möglichkeiten geben muss, damit diese ihre Arbeiten, auch die der Gemeinden, erledigen können. Das beginnt mit der Besetzung von Stellen und endet bei der Arbeitsorganisation.

Bei der Stadt Barth ist dazu einiges falsch angekommen. Dazu beigetragen hat eine Vorabinformation in der Zeitung. Die Ostsee-Zeitung veröffentlichte dazu einen Beitrag, bevor im Ausschuss dazu beraten wurde.

Es ging außerdem um die zukünftige Internetpräsentation des Amtes Barth. Es wurden Angebote eingeholt und einige Firmen zwecks Vorstellung ihrer Präsentation eingeladen. Dabei fiel eine Firma aus Dresden angenehm auf. Die weitere Pflege der Internetseite kann über das Amt erfolgen.

Frau Mählmann hat die Gemeinde zwecks Zuarbeit bis zum 15. März angeschrieben. Vorschläge für die Präsentation der Gemeinde sind z.B. repräsentative Fotos vom Storch mit Storchennest, der FFw mit anschließendem Gemeinschaftsraum, vom Dorf-

fest, des Bioladen, der Biogasanlage. Erwähnenswert sind die Nähe zu den Boddengewässern und des Waldes.

Die Gemeindevertreter werden aufgefordert, ihre Vorschläge und Bildmaterial der Bürgermeisterin zu unterbreiten.

zu 6 Haushaltsüberschreitungen 2009
Vorlage: K-H/BII/095/2011

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Bartelshagen II wurde am 07.12.2010 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.

In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2009 aufgeführt und begründet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Entlastung der Jahresrechnung 2009
Vorlage: K-H/BII/096/2011

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 513.855,19 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 330.662,42 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2009 keine Kreditschulden.

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt per 31.12.2009 51.861,89 Euro. Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2009 wurde am 07.12.2010 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet.

Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Jahresrechnung 2009, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	513.855,19	513.855,19
Vermögenshaushalt	330.662,42	330.662,42
-		
Gesamt	844.517,61	844.517,61

Es wird für das Haushaltsjahr 2009 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
Vorlage: K-H/BII/099/2011**

Frau Unger erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011.

Die Amtsumlage konnte niedrig gehalten werden, da noch Gelder vom Amt Barth-Land vorhanden sind und eingesetzt wurden.

Aufgrund der seit 04. Dezember 2010 geänderten Fassung der Straßenverkehrsordnung besteht nun bundesweit auch für Feuerwehrfahrzeuge Winterreifenpflicht. Daher ist die Anschaffung von 2 Reifen notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2011 und den Haushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung

**der Gemeinde Bartelshagen II
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 206) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	362.600 EURO
in der Ausgabe auf	362.600 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	81.400 EURO
in der Ausgabe auf	81.400 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EURO |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 EURO |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EURO |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 36.200 EURO |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 230 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Bartelshagen II,

Unger
Bürgermeisterin

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beschluss der Gemeindevertretung zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen
gem. § 11 Abs. 2 KV M-V
Vorlage: BÜ-AL/BII/100/2011**

Der Bürgermeister der Gemeinde Saal, Herr Wolfgang Pierson, unterbreitete der Bürgermeisterin der Gemeinde Bartelshagen II, Frau Brigitte Unger, den Vorschlag an seiner nächsten Hauptausschusssitzung teilzunehmen um eine mögliche Fusion zu beraten. Ihr Interesse hierzu bekundete Frau Unger auf der Koordinierungsausschusssitzung des Amtes. Hintergrund sind die Änderungen zu den Sonderbedarfszuweisungen (seit 2010) und Kürzungen der Schlüsselzuweisungen, von Gemeinden unter 500 Einwohnern (01.01.2012). Diese Beratung fand im Rahmen einer Hauptausschusssitzung der Gemeindevertretung Saal am 16.11.2010 statt. Des Weiteren steht die Bürgermeisterin zur gleichen Problematik mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Lüdershagen in Kontakt.

Um aber tatsächlich mit Verhandlungen zu einer möglichen Gebietsänderung (Fusionsgespräche) zu beginnen (auch erste Gespräche sollten schon auf den rechtlichen Rahmen abstellen) ist es erforderlich, dass die Gemeindevertretung einen Beschluss gem. § 11 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V („Gebietsänderungen können durch Vertrag der beteiligten Gemeinden...vorgenommen werden. Die Aufnahme von Verhandlungen über Gebietsänderungen bedarf eines Beschlusses der Mehrheit aller Gemeindevertreter“) fasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Aufnahme von Gebietsänderungsverhandlungen gem. § 11 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) mit Gemeinden des Amtes Barth, die ebenfalls an einer Gebietsänderung interessiert sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Stellungnahme der Gemeinde Bartelshagen II zum Bauantrag des Bauherrn Nino Miethe für das Vorhaben Wohnraumerweiterung durch Aufstockung des Anbaus, Dachgaupeneinbau und Neubau Garage
Vorlage: BA-BvH/BII/097/2011**

Im Zusammenhang mit dem Bauantrag stellte Herr Nino Miethe den Antrag, die auf dem Flurstück 21/2 stehenden Tannen abzunehmen. Das Flurstück und damit die Tannen gehören der Gemeinde.

Die Gemeindevertreter kommen überein, die Gegebenheiten bei einem Vor-Ort-Termin zu prüfen. Erst danach kann eine Entscheidung getroffen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Wohnraumerweiterung durch Aufstockung des Anbaus, Dachgaupeneinbau und Neubau Garage** - des Bauherrn Nino Miethe, Barther Straße 44, 18314 Hermannshagen-Heide

für das Flurstück 22, Flur 1, Gemarkung Hermannshagen-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Vertrag über die Betreibung der biologischen Kompaktkläranlage im OT Hermannshagen-Heide
Vorlage: BA-DT/BII/098/2011**

Bereits vor der Fertigstellung und der Abnahme der im OT Hermannshagen-Heide zu errichtenden biologischen Kompaktkläranlage ergab sich das Erfordernis der Betrei-

bung und der Wartung.

Da die Gemeinde seit 2007 die Kläranlage in Hermannshof (mit Zufriedenheit) über die Wasser und Abwasser GmbH aus Ribnitz-Damgarten betreiben lässt (günstigster Bieter der Ausschreibung vom 03.07.2007), wurde die Boddenland mit Datum vom 15.07.2010 durch das Amt angeschrieben, ob sie an der Betreuung der Anlage, zu den gleichen Konditionen wie in Hermannshof, interessiert ist. Die Boddenland antwortete mit Schreiben vom 12.08.2010 wie folgt: „Aufgrund der Sachlage, dass die Kläranlagen Hermannshof und Hermannshagen-Heide territorial sehr dicht beieinander liegen, eine ähnliche Ausbaugröße besitzen und verfahrenstechnisch identisch sind, können wir Ihnen die gleichen Konditionen anbieten.“

Daraufhin wurde der in der Anlage beigefügte Vertragsentwurf gefertigt und mit der Boddenland abgestimmt.

Von Seiten des Amtes wird der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt den Vertrag über die Betreuung der biologischen Kompaktkläranlage im Ortsteil Hermannshagen-Heide mit der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ aus 18311 Ribnitz-Damgarten in der vorliegenden Fassung. Die Gemeindevertretung beauftragt die Bürgermeisterin und den 1. Stellvertreter mit der Unterzeichnung des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur Sanierung und Neuordnung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hessenburger Straße im OT Bartelshagen II **Vorlage: BA-BvH/BII/101/2011**

Die Gemeindevertretung Bartelshagen II beabsichtigt die Sanierung und Neuordnung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hessenburger Straße im OT Bartelshagen II.

Die Maßnahme ist notwendig, da in der Vergangenheit sehr häufig kostenintensive Kabelreparaturen durchgeführt werden mussten. Der marode Zustand des vorhandenen Kabels lässt vermuten, dass das Problem auch weiterhin bestehen

bleibt, wenn das Kabel nicht erneuert wird.

Ein weiterer Aspekt der geplanten Maßnahme ist das teilweise Versetzen der vorhandenen Straßenlampen, da diese nicht wie üblich auf öffentlichen Grund und Boden stehen.

Durch das zuständige Elektronunternehmen wurden auf Anfrage die Kosten ermittelt.

Das Unternehmen geht bei den geschätzten Kosten von 5.700,00 Euro aus.

Die Verwaltung sollte beauftragt werden, auf der Grundlage der VOB/A, i.V. m. dem Erlass des Wirtschaftsministerium des Landes M-V vom 07. Dezember 2010 über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten - Wertgrenzenerlass - eine beschränkte Ausschreibung (Freihändige Vergabe) durchzuführen und das Ergebnis dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Vorbereitung der Durchführung der Sanierung und Neuordnung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hessenburger Straße im OT Bartelshagen II.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der VOB/A, i.V. m. dem Erlass des Wirtschaftsministerium des Landes M-V vom 07. Dezember 2010 über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten -Wertgrenzenerlass - eine beschränkte Ausschreibung (Freihändige Vergabe) unverzüglich durchzuführen und das Ergebnis dem Hauptausschuss der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Das Ergebnis des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelten Tagesordnungspunktes wird ohne Nennung von Namen und Zahlen bekanntgegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Die Gemeindevertretersitzung wird durch Frau Unger geschlossen.

01.03.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)